



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Margit Ertlmaier

Mobilitätsreferat

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 76 14 82
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.10.2026

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.3.5.1 / 09-26

Antrag: Verkehrssicherheit für alle in der Waldmünchner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 einstimmig folgenden Antrag beschlossen.

Antrag:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine Verbesserung der Sichtbeziehungen in der Waldmünchner Straße zwischen Tirschenreuther Straße und Balanstraße wird die Verwaltung der Landeshauptstadt München ersucht folgende Maßnahmen zu durchzuführen:

1. Einrichtung eines absoluten Halteverbots auf der Südseite der Waldmünchner Straße zwischen der Tiefgaragenausfahrt auf Höhe der Hausnummer 20 und der Balanstraße.
2. Im Gegenzug Aufhebung des eingeschränkten Halteverbots auf der Nordseite der Waldmünchner Straße im entsprechenden Abschnitt.
3. Umwandlung des eingeschränkten in ein absolutes Halteverbot auf der Nord- bzw. Ostseite der Waldmünchner Straße zwischen der Tiefgaragenausfahrt und der Tirschenreuther Straße.
4. Einrichtung eines absoluten Halteverbots auf der Südseite der Waldmünchner Straße zwischen der Feuerwehreinfahrt und der Tiefgaragenausfahrt der Hausnummer 20.
5. Einrichtung eines absoluten Halteverbots auf der nördlichen Straßenseite der Waldmünchner Straße von der Einmündung Balanstraße bis zehn Meter hinter die Einmündung.

Begründung:

Die Waldmünchner Straße weist in diesem Abschnitt aufgrund ihres Kurvenverlaufs eingeschränkte Sichtbeziehungen auf. Die auf einer Straßenseite parkenden Fahrzeuge verengen die Fahrbahn so weit, dass eine Begegnung mit entgegenkommenden Fahrzeugen häufig nicht sicher möglich ist. Da der Gegenverkehr wegen der Kurve erst spät sichtbar wird, kommt es regelmäßig zu Rangiermanövern. Die vorhandenen Feuerwehrezufahrten können nur eingeschränkt als Ausweichstellen dienen, da sie zu kurz sind, um ein Fahrzeug ohne

Rangieren vollständig aufzunehmen. Teilweise wird stattdessen auf den Gehweg ausgewichen. Beides führt zu vermeidbaren Gefährdungen des Fußverkehrs.

Auch kommt es im Begegnungsverkehr zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrenden regelmäßig zu sehr geringen Seitenabständen und zu an die konkrete Begegnung unangepassten Geschwindigkeiten. Insbesondere Kinder auf dem Fahrrad sind hiervon gefährdet. Durch bessere Sichtbeziehungen können Verkehrsteilnehmende früher aufeinander reagieren, ihre Geschwindigkeit rechtzeitig anpassen und frühzeitig ausweichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen mehrere Ziele: Zum einen werden die Parkstände so angeordnet, dass Fahrzeuge bereits vor dem Kurvenbereich die Gegenfahrbahn mitbenutzen müssen. Dadurch nähern sie sich der unübersichtlichen Stelle mit größerer Vorsicht und angepasster Geschwindigkeit. Gleichzeitig verbessern sich die Sichtbeziehungen, da entgegenkommender Verkehr früher erkannt werden kann. Die Halteverbote im Bereich der Einmündungen schaffen zudem ausreichend Aufstellfläche, um entgegenkommenden Verkehr passieren zu lassen, ohne Kreuzungsbereiche oder Gehwege in Anspruch nehmen zu müssen. Das Halteverbot an der Einmündung zur Balanstraße verhindert darüber hinaus, dass wartende Fahrzeuge den dort verlaufenden Radweg blockieren.

Das Halteverbot vor der Tiefgaragenausfahrt verbessert zusätzlich die Sichtbeziehungen zwischen ausfahrenden Fahrzeugen und dem Verkehr aus Richtung Tirschenreuther Straße. Gleichzeitig entsteht auf halber Strecke ein erweiterter Ausweichbereich, der Begegnungssituationen entschärft und die Verkehrssicherheit insgesamt erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Margit Ertlmaier
Vorsitzendes BA 17
Obergiesing – Fasangarten